



| Mitteilungsvorlage | |
|---------------------------|----------------|
| - öffentlich - | |
| MI-8/2026 | |
| Fachbereich | Fachbereich II |
| Federführendes Amt | Fachbereich II |
| Datum | 08.06.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat | 08.06.2026 | zur Kenntnis |
| Haupt - und Finanzausschuss | 16.06.2026 | zur Kenntnis |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.06.2026 | zur Kenntnis |

Betreff:

Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Mitteilung / Information:

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat der Stadt Trendelburg für das Jahr 2026 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von **9.000,00 €** bewilligt.

Die Zuweisung dient dem Ausgleich von Umverteilungseffekten im Kommunalen Finanzausgleich (KFA), die durch die Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder entstanden sind.

Die Stadt Trendelburg erhält den Ergänzungsansatz für Kinder im KFA 2026 nicht unmittelbar. Zur Kompensation der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen erfolgt die vorgenannte Ausgleichszahlung durch das Land Hessen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird hiermit gemäß § 50 Abs. 3 HGO über den Bescheid informiert.

Anlage(n):

1. Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Der Bürgermeister